



Bieterinformations- und Rückfragenliste

Stand: 12.10.2026

Offenes Verfahren nach § 15 VgV
EDG Entsorgung Dortmund GmbH

Planung LPh 5-9, Oberflächenabdichtung Deponie Nordost DK I Bereich (Inertfeld), 1. BA

Die folgende Tabelle wird fortlaufend aktualisiert.

Alle gegenüber dem vorigen Stand dieser Liste neu aufgenommenen Fragen und Antworten oder Informationen sind in roter Schrift wiedergegeben.

Nr.	Frage	Antwort/Information
1	Laut Punkt 2.8.1 b) der Bewerbungsbedingungen muss bei vorgelegten Referenzen "mindestens eine der Leistungsphasen 5 bis 8 bearbeitet und abgeschlossen" worden sein. Punkt 2.1.3 der Zuschlagmatrix gibt an, dass der vorgesehene PL "mindestens in den LPH 5 bis 8" gearbeitet haben soll. Welche Aussage trifft hier zu? Mindestens eine der LPH oder alle? Können eingereichte Referenzen auch einzelne LPH abdecken, so dass es in Summe LPH 5-8 vorhanden sind?	Beide zitierten Passagen betreffen unterschiedliche Kriterien: Abschnitt 2.8.1 der Bewerbungsbedingungen bestimmt die Anforderungen an <u>Referenzen des Bieterunternehmens</u>, die als Eignungskriterium berücksichtigt werden. Diese Bieterreferenzen sind im Bieter-Referenzformular (Unterlage B00-1) anzugeben. Die Nichterfüllung der in Abschnitt 2.8.1 festgelegten Mindestanforderungen an diese Referenzen führt zum Ausschluss des Angebots (§ 57 Abs. 1 VgV). In der Zuschlagmatrix sind dagegen die Zuschlagskriterien definiert, nach denen die Angebote wirtschaftlich (d.h. nach ihrem Preis-Leistungs-Verhältnis) verglichen werden und über die Zuschlagserteilung unter allen nicht auszuschließenden Angeboten entschieden wird. Berücksichtigt werden hier <u>persönliche Referenzen</u> des angegebenen Projektleiters (Kriterium 2.1.3) bzw. des Bauleiters (Kriterium 2.2.3). Diese persönlichen Referenzen sind im Formular Projektteam (Unterlage B04) einzutragen.

Stand: 12.10.2026

Nr.	Frage	Antwort/Information
2	Laut Punkt 2.8.1 c) der Bewerbungsbedingungen ist der Stichtag für die Leistungserbringung der 01.10.2021. Da Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung LPH 5-9 sind, gilt aus unserer Sicht das Ende der LPH 9 als Abschluss der Leistungserbringung. Ist das korrekt? In der Zuschlagsmatrix sind des Weiteren keine Angaben zum Stichtag gegeben, welches Dokument/Formular ist in diesem Fall ausschlaggebend?	Die in Abschnitt 2.8.1 der Bewerbungsbedingungen unter c) beschriebene Eigenschaft, die eine Bieter-Referenz für den Eignungsnachweis erfüllen muss, enthält eine doppelte Anforderung an das Alter der Referenz: ➤ Die Leistungserbringung darf nicht vor dem Stichtag 01.10.2021 beendet worden sein. ➤ Außerdem darf aber auch das Vorhaben, auf das sich die Referenz beziehen muss – siehe hierzu die in Abschnitt 2.8.1 unter a) festgelegten Anforderungen – nicht vor diesem Stichtag fertiggestellt worden sein. Praktisch bedeutet dies, dass bei einer Bearbeitung auch der Leistungsphase 9 nicht deren Abschluss für den Stichtag maßgeblich ist, weil die Objektbetreuung der LPH 9 nur Leistungen umfasst, die eine Fertigstellung und Abnahme des Ingenieurbauwerks voraussetzen. Damit ist das Ende der Leistungserbringung für den Stichtag nur dann relevant, wenn die Referenz sich auf die LPhen 5 bis 7 oder einzelne dieser Leistungsphasen beschränkt. Umfasst die Referenz auch die LPh 8 und ggf. die LPh 9, ist nicht der Abschluss dieser LPhen, sondern die zeitlich frühere Fertigstellung des Ingenieurbauwerks für den Stichtag maßgeblich. Bitte beachten Sie, dass der Stichtag nur für die als Eignungskriterium maßgeblichen Bieter-Referenzen gilt und nicht für die persönlichen Referenzen des Projekt- bzw. Bauleiters (siehe zur Unterscheidung die Antwort auf Frage 1).